

TIEFGARAGE HBF VILLACH

15. Juni 2017

Die Firma Draupassagen Garagen GmbH mit Geschäftsanschrift Rathausplatz 1, Villach, betreibt beim Hauptbahnhof in Villach eine zweigeschossige öffentliche Garage. Die Stadt Villach ist an der Gesellschaft mit 50% beteiligt.

Die Baubewilligung wurde von der Baubehörde der Stadt Villach erteilt.

Zur Feststellung von gravierenden Mängeln in Bezug auf die Tiefgarage-Brandschutzbedingungen genügt allein ein Lokalaugenschein.

Bekannt ist, dass bei Bauwerken, insbesondere im eigenem Wirkungsbereich, Bauvorschriften von der Stadt Villach ignoriert werden.





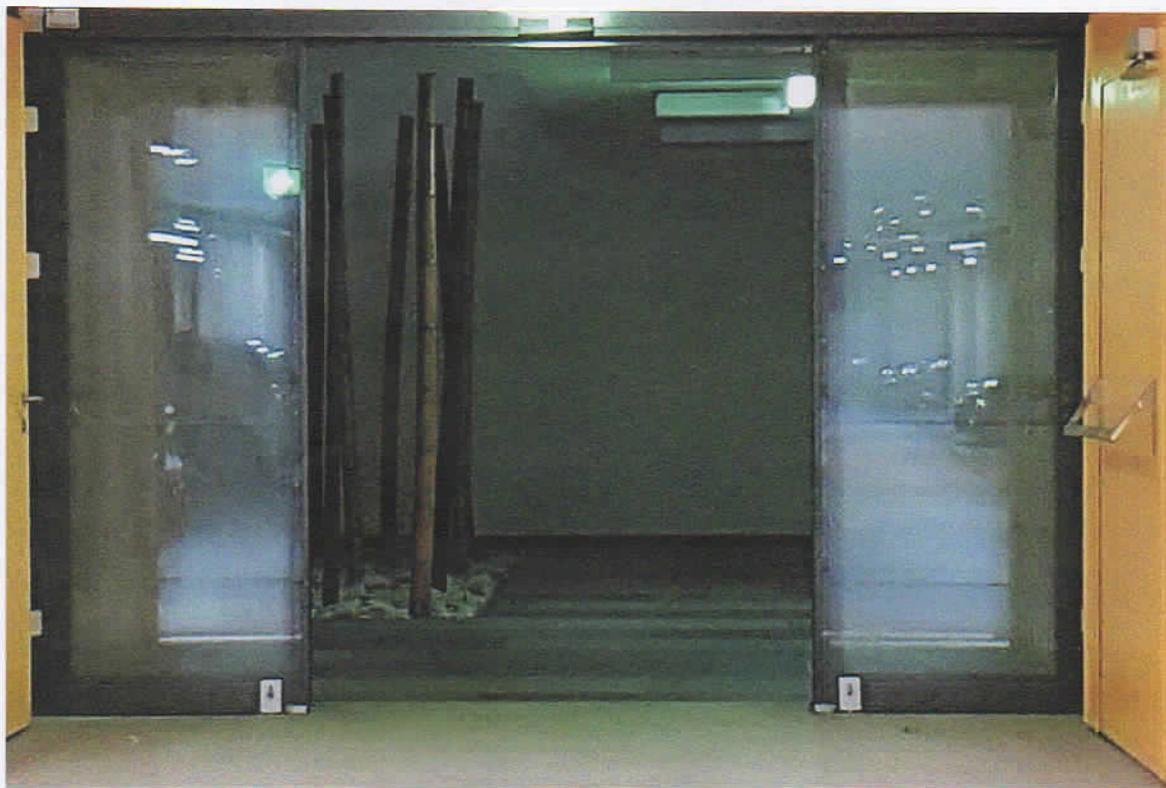
1.UG: Türe der Fluchtschleuse ist dauernd geöffnet,
Fixierung an der Betonwand durch Andübelung,
rechtes Fenster entspricht nicht den Anforderungen einer Brandabschnittswand,
Vorraum ist direkt mit dem Bahnhofspassage verbunden



2.UG: Glasschiebetüre zwischen Garage und Stiegenhaus ist dauerhaft geöffnet, nicht als Brandabschnittswand ausgebildet



1.+2.UG: Glaswände zwischen Garage und Stiegenhaus,
fehlende Fluchtschleusen,
unzulässige Brandabschnittswand



2.UG: Dauerhaft geöffnete Glasschiebetüre zwischen Garage und Stiegenhaus,
keine Schleuse vorhanden,
im Stiegenhaus eine brennbare Kunstinstallation,
unzulässige Brandabschnittswand



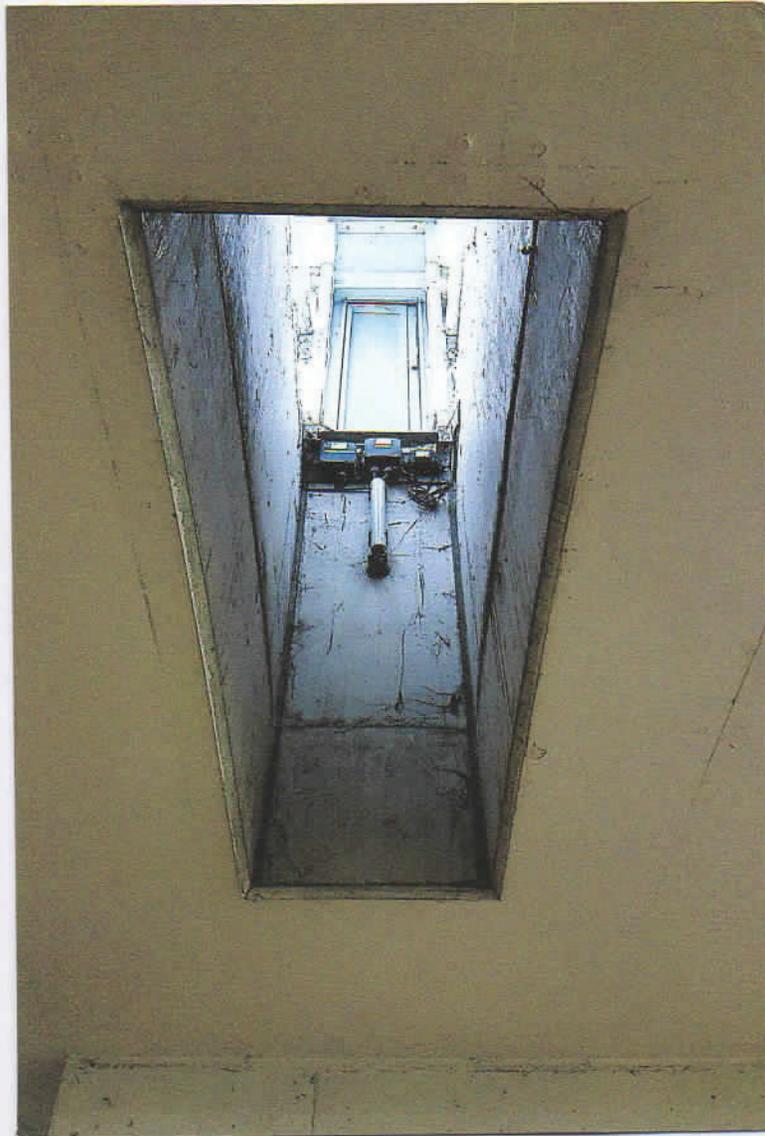
2.UG: Stiegenhaus mit brennbarer Kunstinstallation,
im Hintergrund der unnutzbare Liftschacht mit Maschengitter,
Stiegenaufgang auch für Behinderte,
Foto des gescheiterten Draupassagenprojektes



1.UG: Vertikales Liftschachtgitter mit 30 cm Zwischenraum zur Decke,
direkter Zigaretteinwurf vom horizontalen Gitterrost aus



2.UG: Ansammlung von Zigarettenstummeln und brennbaren Schwebestoffen in der
Liftgrube,
direkte Luftverbindung mit der offenen Garage



1.UG: Von einem öffentlichen Platz direkte Einwurfmöglichkeit von Feuerwerkskörpern durch den Deckenlüftungsschlitz

Aktenvermerk, 16. April 2017

Nach einem Bericht in der WOCHE vom 13.4.2017 (Barrierefrei ? Tiefgarage der Stadt Villach kommt ohne eigenen Lift aus) wird die Tiefgarage besichtigt.

Gravierende Mängel werden in Bezug zu Brandschutzproblemen festgestellt.

Auffällig die dauernd geöffneten Türen bei den sogenannten Brandabschnittswänden.

Überlegt werden Möglichkeiten, wie man die für Menschen gefährlichen Zustände aufzeigen könnte:

Eine Meldung an die Stadt erscheint sinnlos, da diese Experten für Brandschutzvorschriften nicht zur Verfügung haben dürften.

Eine Anzeige bei der Zentrale für Korruptionsbekämpfung Wien erscheint auch zwecklos, weil Anzeigen lediglich an die Klagenfurter Staatsanwaltschaft weitergegeben werden. Die Klagenfurter sind für ihre unprofessionellen Untersuchungen in den Angelegenheiten „Hochhaus am Burgplatz“, „Projekt Burgplatz 3“ und „Schneerutsche“ bekannt.

Ein Regionautenbeitrag in der WOCHE könnte bei Intervention durch die Stadt herausgenommen werden, kommt daher nicht in Frage.

Als weitere Möglichkeit erscheint eine Mitteilung an die Kärntner Landesregierung. Am 18. April 2017 wird Herr Dr. Kreiner per Mail angeschrieben.

Von: "Alois Aichholzer" <alosaichholzer@aon.at>
Datum: Dienstag, 18. April 2017 08:50
An: <albert.kreiner@ktn.gv.at>
Betreff: Drauparkgarage Villach

Sehr geehrter Herr Dr. Kreiner,

ich beziehe mich auf einen Bericht in der WOCHE in Zusammenhang mit der Barrierefreiheit in der Tiefgarage am Hbh Villach.

Habe daraufhin erstmals den Innenbereich dieser Tiefgarage besichtigt. Dabei ist mir insbesondere die Problematik mit der Brandschutzsicherheit aufgefallen.

Es wäre sicher sinnvoll, wenn ich mit einem Ihrer Brandschutzexperten eine gemeinsame örtliche Besichtigung vornehmen könnte. Meine Bedenken könnte ich dann plausibel vortragen.

Eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Villach erscheint mir nicht sinnvoll.

Zu meiner Person: War staatlich befugter und beedeter Zivilingenieur für das Bauwesen, nun im Ruhestand.

Bin in Erwartung Ihrer Rückmeldung,
mit freundlichen Grüßen,
DI Alois Aichholzer

Von: "HAIRITSCH Johannes" <Johannes.HAIRITSCH@ktn.gv.at>
Datum: Dienstag, 18. April 2017 16:25
An: <alosaichholzer@aon.at>
Cc: "KREINER Albert" <Albert.Kreiner@ktn.gv.at>; "FERCHER Erich" <Erich.Fercher@ktn.gv.at>
Betreff: Drauparkgarage Villach

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Aichholzer!

Ihre Anfrage wurde mir von Herrn Dr. Kreiner mit der Bitte um Kontaktierung weitergeleitet.

Da es sich um ein Bauvorhaben handelt, dass in den Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Villach fällt, darf ich Sie bitten, sich in dieser Angelegenheit an die zuständige Behörde zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Ing. Johannes Hairitsch

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität
Unterabteilung Hochbau

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
Tel.: +43 (0) 50536 – 17094
Mobil: +43 (0)664-80 536 17094
Fax: +43 (0) 50536 - 17090
E-Mail: johannes.hairitsch@ktn.gv.at
E-Mail: abt7.hochbau@ktn.gv.at
Web: www.ktn.gv.at

LAND  KÄRNTEN

Garagenmiteigentümer: Stadt Villach
Baubehörde, Feuerpolizei, Baugenehmigung:
Ehemaliger Bürgermeister der Stadt Villach Helmut Manzenreiter (Freimaurer)

In der Angelegenheit informiert:
Amt der Kärntner Landesregierung,
Dr. Albert Kreiner, Dipl. Ing. Erich Fercher, Dipl. Ing. Johannes Hairitsch

*Siehe auch Literatur Manfred Wrussnig "Die Freimaurer" Seite 112:
.....Beim Amt der Landesregierung, Abteilung 7, einer Hochburg der Freimaurer,.....*